Eine Kooperationsvereinbarung (§25 Abs.7 VOSB) ist unabdingbar für die Entwicklung einer bestmöglichen gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen Schule und dem rBFZ. Dabei sollen die Erwartungen und auch die Wünsche aller Beteiligten einfließen, so dass sich alle Beteiligten über Ihre Aufgaben im Klaren sind.

Um das o.g. Ziel zu erreichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Vereinbarung im gemeinsamen Austausch erarbeitet und schriftlich fixiert wird. Das heißt für das rBFZ, mit jeder zu beratenen Schule gemeinsam Ziele und Aufgaben der Beratung und sonderpädagogischen Förderung zu formulieren, um damit das gemeinsame pädagogische Vorgehen deutlich zu machen. Zudem ergibt sich aus den regionalen Bedingungen die Notwendigkeit, die Kooperationsvereinbarungen jeweils verschieden zu gestalten.

Die Kooperationsvereinbarung formuliert fallunabhängige Absprachen und schafft einen verlässlichen Rahmen für die Zusammenarbeit beider Schulen.

Zur Erarbeitung sind im Folgenden Eckpunkte für die formalen Kriterien und Leitfragen zur inhaltlichen Ausgestaltung aufgeführt.

*Folgende formale* ***Eckpunkte*** *sind elementare Bestandteile der Kooperationsvereinbarungen:*

* Regelungen zum Auftrag (Auftraggeber, Auftragsklärung etc.)
* Zeitliche, inhaltliche, räumliche und sächliche Grundlagen
* Förderkonzeptionen inklusiver Unterricht
* Sonderpädagogisches Beratungsangebot
* Einbindung in die Jahresplanung der Schule
* Anfang und Ende der Beratung

*Folgende Punkte dienen als* ***Leitfragen*** *zur Erarbeitung der Vereinbarungen:*

* Welchen Schwerpunkt der Zusammenarbeit können beide Schulen gemeinsam formulieren?
* Wie sind die Aufgaben zwischen der Lehrkraft der allgemeinen Schule und der Förderschullehrkraft verteilt und festgeschrieben?
* Wie treten die BFZ-Lehrkräfte schon vor Beginn des neuen Schuljahres mit den neuen Kolleginnen und Kollegen in Verbindung? Findet eine gemeinsame Planung statt? Wo können die Kolleginnen und Kollegen bereits vor Schulbeginn gemeinsame Termine festschreiben?
* Gibt es regelmäßig Zeit, in den Konferenzen über die Arbeit des BFZ zu berichten bzw. Fragen zu stellen?
* Wie kann man einen ritualisierten Jahresplan entwickeln, in dem die Schnittpunkte der Beratung auf verschiedenen Ebenen (SL, Stufenleitung, Jahrgangs- und Stufenteams) festgeschrieben werden?

*Allgemeine Schule*

* Welche „Steuerungsverantwortung“ hat die Schulleitung der allgemeinen Schule?

*rBFZ*

* Wie kann das BFZ das System der allgemeinen Schule unterstützen?
* Welche Aufgabe hat das BFZ bei Übergängen Kindergarten/ Schule, Grundschule/ Sekundarstufe I und Schule/ Beruf?
* Wie werden die verschiedenen Fachrichtungen der Beratung koordiniert und vernetzt?
* Wann und wie werden überregionale BFZs einbezogen?

*Gemeinsame Aufgaben*

* Welche Aufgabe hat die Förderplanarbeit in der gemeinsamen Arbeit?
* Wie wird die Beratung/ Förderung an der allgemeinen Schule organisiert? (Wann? Wo?)
* Welches organisatorische Vorgehen wird bei Beratungsanfragen vereinbart (Meldung durch LUSD/ Formulare/ informelle Anfrage)?
* Wie wird mit Konflikten umgegangen?
* Wann und wie wird die gemeinsame Arbeit evaluiert?